



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Soleil**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Telefon: +49/221/179179-24
Telefax: +49/221/179179-55
Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	Asp.Tox.1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	EyeDam.1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
	STOT_SE3	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Repr.Cat.2	H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EEC/99/45 :	Xi	R38 - Reizt die Haut.
	Xi	R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

Repr.Cat.3	R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Xn	R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N	R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS05



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P305 + P351 + - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



- P338
P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Emulsionskonzentrat (EC)
Bromuconazole 167g/L/Tebuconazole 107g/L

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Bromuconazol

CAS-Nr.: 116255-48-2
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 16,7 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 :	AcuteTox.4 Repr.Cat.2	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
EEC/67/548 :	AquaticAcute1 AquaticChronic1 Xn N Repr.Cat.3	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Tebuconazol

CAS-Nr.: 107534-96-3
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 403-640-2
REACH Nr.:
Konzentration: 10,7 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 :	Repr.Cat.2	H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
EEC/67/548 :	AcuteTox.4 AquaticChronic2 Repr.Cat.3 Xn N	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Tridecyloxy-PEG6



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soleil

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/02/11

CAS-Nr.: 24938-91-8
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 20,0 % 1,0% - 100,0% (w/w)

Einstufung:
EG_1272/08 : - n.c. - Dieser Stoff ist nicht klassifiziert in Annex VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
EEC/67/548 : - n.c. - Dieser Stoff ist nicht klassifiziert in Annex I der Richtlinie 67/548/EWG.

Benzylalkohol

CAS-Nr.: 100-51-6
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 202-859-9
REACH Nr.: 01-2119492630-38
Konzentration: 1,0% - 100,0% (w/w)

Einstufung:
EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
EEC/67/548 : Xn R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Calciumbis(dodecylbenzolsulfonat), verzweigt

CAS-Nr.: 70528-83-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 274-654-2
REACH Nr.:
Konzentration: 1,0% - 100,0% (w/w)

Einstufung:
EG_1272/08 : Flam.Liq.3 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
SkinCorr.1B H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
AcuteTox.4 H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen
EEC/67/548 : Xn R10 - Entzündlich.
R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
C R34 - Verursacht Verätzungen.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere, aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert

CAS-Nr.: 64742-94-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 265-198-5
REACH Nr.: 01-2119510128-50
Konzentration: 10,0% - 100,0% (w/w)

Einstufung:
EG_1272/08 : Asp.Tox.1 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EEC/67/548 : Xn R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

	aufsuchen.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Bei Aspiration: Lungenödem ,Pneumonie, Schläfrigkeit, Reizt die Augen., Schwindel
----------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.
------------	---

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: kein(e,er)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall können (HCl,Cl ₂ ,HBr,Br ₂ ,NO _x ,CO) entstehen.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3)



Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
- Haut- und Körperschutz** : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Hygienemaßnahmen** : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen** : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von



Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Form : Emulsionskonzentrat (EC)
Farbe : dunkelgelb
Geruch : chemisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 72 °C
Methode: CIPAC MT 12
nicht entflammbar

Zündtemperatur : 338 °C
Methode: 92/69/EWG A15

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,05 g/cm³
bei 20 °C

Schüttdichte : nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

36,0 mg/l
bei 20 °C
(Tebuconazole)

20,8 - 60,9 mg/l
bei 20 °C

(Bromuconazol)

pH-Wert : 9,2
bei 10 g/l (23 °C)
Methode: CIPAC MT 75

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log POW = 3,7
bei 20 °C

(Tebuconazole)

log POW = 3,24
bei 20 °C

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 107

(Bromuconazol)

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 30,1 mPa.s
bei 20 °C
Methode: OECD 114

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oberflächenspannung : 31,5 mN/m
bei 25 °C

30,2 mN/m
bei 40 °C

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., (Bromuconazol)

Thermische Zersetzung : 194 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition., Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

kein(e,er)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoffgas

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.005 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.005 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte
Expositionszeit: 4 h
Dosis: > 5,05 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Testsubstanz: (Bromuconazol)

LC50 Ratte
Expositionszeit: 4 h
Dosis: > 5,1 mg/l
Testsubstanz: (Tebuconazole)

Hautreizung : Ergebnis: Reizt die Haut.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404



Augenreizung	: Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung	: Buehler Test Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
Mutagenität	: Tierversuche zeigten keine karzinogenen oder mutagenen Effekte.
Reproduktionstoxizität	: Keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit
Teratogenität	: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	: LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 100
	: LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 80
Regenwurm-Toxizität	: LC50 Eisenia fetida (Regenwürmer) Dosis: > 988 mg/kg Versuchsdauer: 14 d Futtertoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]
Vogeltoxizität	: LD50 Coturnix japonica (Japanische Wachtel) Dosis: > 2.912 mg/kg Testsubstanz: (Tebuconazole)
	: LD50 Colinus virginianus (Virginiawachtel) Dosis: 1.988 mg/kg Testsubstanz: (Tebuconazole)
	: LD50 Anas platyrhynchos (Stockente) Dosis: > 2.150 mg/kg

Testsubstanz: (Bromuconazol)

: LD50 *Colinus virginianus* (Virginiawachtel)
Dosis: > 2.150 mg/kg
Testsubstanz: (Bromuconazol)

Toxizität gegenüber
Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: 10,44 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Daphnientoxizität : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 21,9 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 1,95 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

NOEC *Chironomus riparius* (Zuckmücke)
Dosis: 0,25 mg/l
Versuchsdauer: 28 d
Testsubstanz: (Bromuconazol)

EC10 *Chironomus riparius* (Zuckmücke)
Dosis: 2,45 mg/l
Versuchsdauer: 28 d
Testsubstanz: (Tebuconazole)

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 *Scenedesmus subspicatus*
Dosis: 0,35 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EbC50 *Scenedesmus subspicatus*
Dosis: 0,096 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC *Scenedesmus subspicatus*
Dosis: 0,005 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 *Lemna gibba* (Wasserlinse)
Dosis: 0,12 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Testsubstanz: (Bromuconazol)

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)
Dosis: 0,144 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Testsubstanz: (Tebuconazole)

Toxizität gegenüber
Bakterien : EC50 Belebtschlamm
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD TG 209
Testsubstanz: (Bromuconazol)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301B
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Testsubstanz: (Bromuconazol)

Nicht leicht biologisch abbaubar.
Testsubstanz: (Tebuconazole)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 28 d
Biotransformationsfaktor (BCF): 131
Testsubstanz: (Bromuconazol)

12.4. Mobilität im Boden

K_{oc} = 102.3 - 1249 ml/g, 1/n=0.711 - 1.204 (Tebuconazol)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)



13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Tebuconazole)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren



IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2015/02/11

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG Nufarm Deutschland GmbH



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soleil

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/02/11

K. Krüger
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

D.Heibertshausen
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Deutschland

Telefon	:	+43/732/6918-3187	+49/221/179179-24
Telefax	:	+43/732/6918-63187	+49/221/179179-55
Email-Adresse	:	Katharina.Krueger@at.nufarm.com	Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.